

## **Nationalsozialistische Verfolgungen an der Technischen Hochschule Karlsruhe**

Rede zur Enthüllung der Gedenktafel für die im Nationalsozialismus verfolgten Angehörigen der Technischen Hochschule Karlsruhe

Klaus Nippert

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Im unmittelbaren Anschluss an die Machtübernahme der Nationalsozialisten erfolgte ein rasanter Umbau des Staatswesens, der die Zementierung der erlangten Machtposition und den Aufbau der Diktatur bezweckte. Mit der im März 1933 vollzogenen Gleichschaltung der deutschen Länder mit dem Reich ging die Übernahme der Legislative durch die nationalsozialistischen Inhaber der Regierungsgewalt einher.

Das Regime war nicht nur durch Wahlen, sondern auch mit einem oft gewaltsam und gegen erbitterte Widerstände geführten Kampf zur Herrschaft gelangt. In nur acht Wochen schuf es die Grundlage zur Abrechnung mit seinen Gegnern und zur Verfolgung der jüdischen Bürgerinnen und Bürger, deren Ausgrenzung auf der offen vorgetragenen rassistischen Agenda der Nationalsozialisten stand.

Den Eifer, mit dem die Verfolgung von Juden und politischen Gegnern angegangen wurde, bezeugen die Geschwindigkeit und die Parallelität, in der einerseits die neue, vom Gauleiter und späteren Reichsstatthalter Robert Wagner geleitete badische Staatsregierung und andererseits die Reichsregierung vorgingen. Die Verfolgungsmaßnahmen erhielten eine Grundlage mit Gesetzen und Verordnungen, die einen Teil der in Deutschland lebenden Menschen wesentlicher Rechte beraubten und damit ein Schritt waren in den zum millionenfachen Mord führenden Zivilisationsbruch. Verfolgen wir diese als neues ‚Recht‘ daherkommenden Unrechtsmaßnahmen in ihren wesentlichen Zügen:

Zunächst wirksam wurde für Baden ein direkt von Wagner stammender Erlass vom 5. April 1933, der die Beurlaubung von allen im öffentlichen Dienst befindlichen – Zitat – „Angehörigen der jüdischen Rasse (ohne Rücksicht auf die konfessionelle Zugehörigkeit)“ –Zitatende – vorschrieb. Am 13. April folgte ein Erlass, der auf die Kündigung jeglichen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses von als nicht arisch angesehenen Personen speziell an Hochschulen zielte.

Auf Reichsebene erging am 7. April 1933 das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“. Das Gesetz gab Handhabe zur Entfernung einerseits von Juden und als Juden angesehenen Personen, andererseits von politischen Gegnern des Nationalsozialismus aus dem öffentlichen Dienst. Durchführungsbestimmungen stellten schnell klar, dass hierzu auch Privatdozenten, Honorarprofessoren und Entpflichtete zu zählen waren.

Um auch jene entfernen zu können, die zwar keine politische Gegnerschaft gezeigt hatten, aber trotzdem unerwünscht waren, folgte im Januar 1935 das „Reichsgesetz über die Entpflichtung und Versetzung von Hochschullehrern aus Anlaß des Neuaufbaus des deutschen Hochschulwesens“. Hochschullehrer konnten nun entfernt werden, indem man ihre Lehrstühle – unter Vorgabe struktureller Reformziele - umwidmete.

Die anfänglichen Regelungen wurden verschärft und systematisiert. Das Reichsbürgergesetz vom September 1935 definierte den Begriff der jüdischen Abstammung und führte zur Aufhebung der zunächst bestehenden Ausnahmeregelungen für Jene, die im ersten Weltkrieg an der Front gekämpft oder Angehörige verloren hatten. Dieser ‚Knick‘, den der ehemalige Generalfeldmarschall und damalige Staatspräsident von Hindenburg in die Sache noch gemacht hatte, wurde nach seinem 1934 erfolgten Tod im Sinne der Nationalsozialisten gerichtet.

Nachdem das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ als eine in die bestehenden Verhältnisse eingreifende Maßnahme erlassen worden war, sollte das „Deutsche Beamtenengesetz“ von 1937 den künftigen Dauerzustand festschreiben. Dabei erfolgte eine weitere Verschärfung, indem man nun auch die im öffentlichen Dienst stehenden Ehepartner von Personen ausschloss, die im Sinne der Rasseideologie keine Arier waren. Wer also mit einem von den Nationalsozialisten als Jude identifizierten Menschen verheiratet war, musste sich scheiden lassen oder seinen Beruf aufgeben. Und Schlimmeres stand bevor.

Auf der Grundlage dieser Bestimmungen wurden aus dem Lehrkörper der Technischen Hochschule Karlsruhe entfernt:

Der ordentliche Professor für Chemische Technik und Direktor des Instituts für Chemische Technik Paul Askenasy.

Der außerordentliche Professor für Mathematik Samson Breuer.

Der ordentliche Professor für Physikalische Chemie Georg Bredig.

Der ordentliche Professor für Experimentalphysik Wolfgang Gaede.

Der außerordentliche Professor für Bakteriologie Edgar von Gierke.

Der ordentliche Professor für Organische Chemie Stefan Goldschmidt.

Der ordentliche Professor für Mechanik und Angewandte Mathematik Theodor Pöschl.

Der berufene ordentliche Professor für Technische Mechanik Willi, später William Prager, der seine Stellung nicht mehr wirksam antreten konnte.

Der ordentliche Professor für Eisenbetonbau Emil Probst.

Der außerordentliche Professor für Physik Alfred Riede.

Der ordentliche Professor für Geschichte Franz Schnabel.

Das waren 11 von den damals 41 ordentlichen und außerordentlichen Professoren der Fridericiana, also mehr als ein Viertel dieser Gruppe.

Aus dem Kreis der Honorarprofessoren, Assistenten, Mitarbeiter und Hilfskräfte wurden entfernt:

Der Assistent am Institut für Physikalische Chemie Rudolf Bloch.

Der Hilfsassistent am Meteorologischen Institut Ludwig Wilhelm Hess.

Der Honorarprofessor für Geschichte der Architektur Friedrich Hirsch.

Die Assistentin Dorothea Japhe.

Der Assistent am Institut für Chemische Technik Willi Keller.

Der Assistent am Physikalischen Institut Hans Leo Lehmann.

Der Assistent am Chemischen Institut (OC?) Erich Littmann.

Der Assistent am Chemischen Institut (?) Alfred Rabl.

Der Honorarprofessor für Nationalökonomie Nathan Stein.

Der Lehrbeauftragte für Chemie Jenoe Tausz.

Der Assistent am Kältetechnischen Institut Ladislaus Vahl.

Der Privatdozent für Chemie Albert Wassermann.

Der Mitarbeiter am Institut für Chemische Technik Paul Wolff.

**Studierende** wurden von den Verfolgungsmaßnahmen ebenfalls erfasst. Nach vielfältigen Erschwernissen seit dem Jahr 1933 wurde Juden ab 1937 die Promotion verwehrt. Im Anschluss an die Novemberpogrome von 1938 wurde jüdischen Studierenden der Hochschulbesuch überhaupt verboten.

**Bereits erworbene Doktorgrade** wurden auf der Grundlage des Reichsbürgergesetzes jenen entzogen, die Deutschland verließen, weil sie im nationalsozialistischen Staat nicht mehr leben konnten oder wollten.

Mit den Entlassungen aus dem Dienst, dem Ausschluss vom Studium und dem Entzug akademischer Grade sind die Verfolgungsmaßnahmen benannt, die an der Technischen Hochschule erfolgten. Die im Rahmen dieser Feier eingeweihte Gedenktafel benennt diese Tatbestände und drückt aus, dass es sich bei diesen Verfolgungen um Unrecht handelte. Ebenso weist der Text der Inschrift auf unsere Verpflichtung hin, die Erinnerung an den Zivilisationsbruch der Nationalsozialisten als

Mahnung zu verstehen, die Grundwerte der Menschlichkeit und der Toleranz in der Gegenwart und der Zukunft zu bewahren.

Bei der Abfassung der Inschrift wurde darauf verzichtet, die von der wissenschaftlichen Forschung festgestellten Namen der Verfolgten aufzuführen. Dies geschah schon in der Erwägung, dass die Liste der heute bekannten Verfolgten nicht mit Sicherheit vollständig ist. Auch ist bei einigen, wenn auch wenigen Personen die Tatsache der Verfolgung zwar sehr wahrscheinlich, doch nicht zwingend zu erweisen. Um aber deutlich zu machen, dass uns die Verfolgten als Individuen bekannt und ihre Schicksale durchaus in Einzelheiten nachvollziehbar sind, wird im Anschluss an die Enthüllung der Gedenktafel durch eine biografische Posterausstellung während des Empfangs im Tulla-Foyer an sie erinnert.

Bei einer auf das Rahmenwerk der legislativen Akte konzentrierten Betrachtung könnte das Geschehen den Eindruck eines von außen hereinbrechenden, vorgeschriebenen und damit unabwendbaren Unheils erwecken. Auch die jüngst von Frank Engehausen vorgetragene Befunde zum nationalsozialistischen Revirement im badischen Kultusministerium belegen eine Relevanz dieses Aspekts äußerer Überherrschaftung durchaus.

Hierzu fügt sich der Befund, dass nach den im April 1933 angeordneten Neuwahlen für das Rektorat mit dem Professor für Kraftfahrzeugwesen Hans Kluge zwar ab Mai ein frisch eingetretenes NSDAP-Mitglied, aber eben kein ‚alter Kämpfer‘ an die Spitze der Fridericiana gelangte. Ebenso wie sein zunächst noch amtierender Vorgänger Karl Holl mag auch Kluge bei den Verfolgungen die Rolle eines ausführenden Organs gespielt haben.

Richtet man allerdings das Augenmerk nicht nur auf die von **amtswegen** an den Verfolgungen beteiligten Akteure, so verschiebt sich die Rolle der Fridericiana und ihrer Angehörigen doch ein deutliches Stück von der Position eines den Zeitläuften unterworfenen Objekts hin zum Subjekt, zu einem Träger daraus hervorgegangener Handlungen, die im direkten Zusammenhang mit den Verfolgungen standen.

In den Blick fallen hier zunächst die Studierenden, deren mehrheitliche Parteinahme für den Nationalsozialismus die Machtübernahme um Jahre vorwegnahm und sich seit 1931 reichsweit mit der Führung der Deutschen Studentenschaft durch den

Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund manifestiert hatte. In Karlsruhe war die der Machtübernahme vorauslaufende Radikalisierung so stark, dass der zum akademischen Jahr 1930 gewählte Rektor Rudolf Plank in seinen Memoiren notiert, er habe sich beim Amtsantritt in erster Linie über den Umgang mit den Studierenden gesorgt.

Als die eigentliche *pressure group* des Nationalsozialismus fungierte an den Hochschulen jedoch der wissenschaftliche Nachwuchs. Dies gilt auch gerade für den 1899 in Bretten geborenen und ab 1937 als Rektor amtierenden Rudolf Weigel. Seit 1930 war er Mitglied der NSDAP. Wie beim ihm das politische Engagement und die Verfolgung beruflicher Ziele verknüpft waren, erhellt aus den Querelen um die Zulassung seines Habilitationsversuchs, die Weigel im Mai 1933 nach aufgekommenem Widerstand explizit als die Anerkennung seines Parteisoldatentums einforderte.

Als Vertrauensmann des von den Nationalsozialisten neu eingesetzten Ministerialreferenten für Hochschulangelegenheiten Fehrle fungierte Weigel als Denunziator. Bei seinen Mitteilungen über personelle Interna der Fridericiana setzte er persönlichen Ehrgeiz daran, dass nicht allein Jene von den Verfolgungsmaßnahmen erfasst wurden, die im Rechen des für den öffentlichen Dienst allgemein verlangten Ariernachweises hängenbleiben mussten, sondern auch solche Hochschulangehörige, deren kritische Stellung zum Nationalsozialismus nicht durch ein vergleichbar zwangsläufiges Erhebungsverfahren zu den Akten kommen musste. Ähnlich wie Weigel suchten sich auch andere Karlsruher Aspiranten auf eine akademische Karriere gegenüber den neuen Machthabern mit Denunziationen zu profilieren und damit für die im Gang befindliche personelle Neuordnung in Position zu bringen. Die von den Verfolgungen aufgerissenen Lücken an den deutschen Hochschulen wurden nicht zuletzt auf diese Weise geschlossen.

Die wenigen hier nur möglichen Striche bezeichnen den Rahmen, in dem die nationalsozialistischen Verfolgungen an der Technischen Hochschule Karlsruhe zu sehen sind. Herr Professor Rolf-Ulrich Kunze wird es nun als der am KIT forschende und lehrende Spezialist für die Geschichte des Nationalsozialismus unternehmen, der zuletzt angesprochenen zentralen Frage des Handlungsraums der Hochschulen nachzugehen.